



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 004-1/D/32961/2024
Galtür, 27.12.2024

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 888-08/2024 vom 19.12.2024

Beginn: 20:30
Ende: 23:00

Anwesend:

Bgm. Hermann Huber
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter
Lukas Mattle für Sophie Pfeifer
Jürgen Walter
Regina Raggl für Peter Walter
Sebastian Lorenz
Florian Kathrein für Martin Kathrein
Alfred Gastl
Peter Oberschmid
Leo Walter jun.
Dietmar Kathrein

Entschuldigt: Sophie Pfeifer, Peter Walter, Martin Kathrein
Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll, 1 Zuhörer
Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Voranschlag 2025
3. Mittelfristiger Finanzplan 2026-2029
4. Gemeindeabgaben
5. Kassaprüfbericht
6. Vertrag Entstörungsbereitschaft LWL
7. Angebot Cyber Versicherung

- 8. Änderung Flächenwidmung Försterheim
- 9. Beratung Sport- und Kulturzentrum
- 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

28.10.2024	Verbandsversammlung Planungsverband Paznaun
13.11.2024	Winterdienstbesprechung – vertreten durch Martin Walter
15.11.2024	Jahreshauptversammlung Chor Culturaklang – vertreten durch Martin Walter
20.11.2024	Besprechung mit Bergbahnen Galtür und Tourismusverband Paznaun
21.11.2024	Gemeinderatssitzung
23.11.2024	Cäciliafeier Culturaklang und Musikkapelle Galtür
25.11.2024	Gesellschafterversammlung Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH
26.11.2024	Besprechung Land Tirol Kraftwerk Jam/ Futschöl
02.12.2024	Verbandsversammlung Abwasserverband Oberpaznaun Sitzung Ortsausschuß Tourismusverband
08.12.2024	Seniorenfeier in Ischgl – vertreten durch Jürgen Walter
10.12.2024	Verbandsversammlung Wasserverband Wiederherstellung Schutzbauten Verbandsversammlung Planungsverband Paznaun Verbandsversammlung Regio Paznaun Verbandsversammlung Schulverband Paznaun Verbandsversammlung Standesamtsverband Paznaun Verbandsversammlung Gemeindeverband Paznaun
12.12.2024	Besprechung betreffend Kegelbahn
13.12.2024	Seniorenachmittag Seniorenbund
14.12.2024	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Galtür
16.12.2024	Verbandsversammlung Soziale Dienste Grins Gesellschafterversammlung Bergbahnen Galtür
18.12.2024	Besprechung zu Alpe Vermunt
19.12.2024	Sitzung Bauausschuss

1. Voranschlag 2025

Der Voranschlag für das Jahr 2025 wurde fertiggestellt und lag in der Zeit vom 03.12.2024 bis 17.12.2024 am Gemeindeamt Galtür zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Erstellung des Voranschlages sehr schwierig war und bittet Ing. Helmut Pöll um Erläuterung des Voranschlages.

Ing. Helmut Pöll führt an, dass auf der Einnahmenseite die Entwicklung der Ertragsanteile weiterhin negativ ist, während es auf der Ausgabenseite zu Steigerungen kommt.

An Investitionen sind für 2025 Sanierungsarbeiten in der Wasserversorgung, die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr geplant.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt des Voranschlages 2025 stellen sich wie folgt dar.

Ergebnishaushalt	Euro
Summe der Erträge	4.992.000,00 €
Summe der Aufwendungen	5.354.400,00 €
Saldo Nettoergebnis	<u>-362.400,00 €</u>

Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00 €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	700,00 €
Saldo Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	<u>-363.100,00 €</u>

Finanzierungshaushalt	Euro
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.890.700,00 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.146.400,00 €
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	<u>744.300,00 €</u>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	63.700,00 €
Summe Auszahlung investive Gebarung	895.800,00 €
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	<u>-832.100,00 €</u>
Saldo Nettofinanzierungssaldo	<u>-87.800,00 €</u>

Fragen zum Voranschlag 2025 werden durch den Bürgermeister und den Finanzverwalter beantwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig dem ihm vorliegenden Voranschlag 2025.

3. Mittelfristiger Finanzplan 2026 – 2029

Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll erläutert den mittelfristigen Finanzplan 2026 – 2029. Der Ergebnis und der Finanzierungshaushalt im mittelfristigen Finanzplan stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	2026	2027	2028	2029
Summe der Erträge	4.772.800,00 €	4.803.600,00 €	4.720.700,00 €	4.403.200,00 €
Summe Aufwendungen	5.138.800,00 €	5.124.700,00 €	5.005.800,00 €	5.059.100,00 €
Saldo Nettoergebnis	<u>-366.00,00 €</u>	<u>-321.100,00 €</u>	<u>-285.100,00 €</u>	<u>-655.900,00 €</u>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Saldo Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	<u>-366.700,00 €</u>	<u>-321.800,00 €</u>	<u>-285.800,00 €</u>	<u>-656.600,00 €</u>
Finanzierungshaushalt	2026	2027	2028	2029
Einzahlung operative Gebarung	4.687.300,00 €	4.680.600,00 €	4.664.400,00 €	4.346.900,00 €
Auszahlungen operative Gebarung	4.067.800,00 €	4.068.500,00 €	3.975.900,00 €	4.041.400,00 €
Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung	<u>619.500,00 €</u>	<u>612.100,00 €</u>	<u>688.500,00 €</u>	<u>305.500,00 €</u>
Einzahlungen investive Gebarung	59.900,00 €	81.100,00 €	62.300,00 €	63.500,00 €
Auszahlungen investive Gebarung	425.800,00 €	357.800,00 €	310.300,00 €	247.000,00 €
Saldo Geldfluss aus investiver Gebarung	<u>-365.900,00 €</u>	<u>-276.700,00 €</u>	<u>-248.000,00 €</u>	<u>-183.500,00 €</u>
Nettofinanzierungssaldo	<u>253.600,00 €</u>	<u>335.400,00 €</u>	<u>440.500,00 €</u>	<u>122.000,00 €</u>

Der Bürgermeister bedankt sich bei Ing. Helmut Pöll für seine Ausführungen und seine Arbeit.

4. Gemeindeabgaben Gebühren- und Indexanpassung

Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Vorschlag für die Anpassung der Gebühren und Abgaben ausgearbeitet. Die Gebühren und sonstigen Entgelte wurden um ca. 4% angepasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig die Verordnung zur Gebühren und Indexanpassung für das Jahr 2025.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Galtür verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 15.11.2004, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,92 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 6 beträgt ab dem 16.05.2025 Euro 2,85 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 14.12.1990, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,62 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt ab dem 16.05.2025 Euro 1,18 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 01.04.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 2 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 0,37 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Abholung/ Anlieferung und Entleerung ab dem 01.04.2025:

- eines 240 Liter Restmüllbehälters Euro 13,80
- eines 120 Liter Restmüllbehälters Euro 6,90
- eines 120 Liter Biomüllbehälters Euro 6,50
- eines 25 Liter Biomüllbehälters Euro 4,30

Für die Anlieferung bzw. Entsorgung ab dem 01.01.2025:

- von Sperrmüll pro m³ Euro 70,50

von Erdaushub pro m³ 7,00
Hartschaumplatten je m³ (nur Kleinmengen) Euro 540,00

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Weiters werden auf Antrag des Bürgermeisters durch den Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig folgende Entgelte gültig ab dem 01.01.2025 für das Jahr 2025 beschlossen:

Kindergartengebühr	Pro Kind und Monat	53,50 €
	Ferien und Samstagsbetreuung halbtags	16,00 €
Parkplatzgebühren	Ferien- und Samstagsbetreuung ganztags	32,00 €
	Dauerparkplatz ganztägig- gesamtes Jahr	259,00 €
	Dauerparkplatzgebühr (08:00 – 18:00, gesamtes Jahr)	168,00 €
Entsorgung Tierkadaver	Tagesgebühr	7,00 €
	Rind	63,00 €
	Kalb und Wild	26,00 €
	Schwein und Kleinvieh	20,00 €

Die Entsorgung von Tierkadavern von Galtürer Gemeindebürger ist frei.

Schneeräumungspauschale	je Haushalt	48,30 €
	je Fremdenbett	17,80 €
Friedhof	Öffnen und Schließen eines Grabes	760,00 €
	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	130,00 €
Holzgeld	Eingeforstete – nur für Eigengebrauch pro fm	41,50 €
	nicht Eingeforstete pro fm	53,10 €
	Brennholz pro fm	18,50 €
weitere Entgelte	Baggerlader pro Stunde	100,50 €
	Lindner/ Traktor pro Stunde	90,00 €
	Gemeindearbeiter	69,50 €
	Schneefräse Supra pro Stunde/ mind. 15 min	165,00 €
	Kompressor pro Stunde	37,00 €
	Asphaltschneider je Laufmeter	16,50 €

5. Kassaprüfbericht

Am 03.12.2024 wurde durch den Prüfungsausschuss eine Kassaprüfung durchgeführt. Der Bürgermeister bittet Peter Oberschmid in Vertretung von Martin Kathrein um seinen Bericht.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 24.09.2024 bis 03.12.2024.

Es wurde eine Aufnahme des Kassabestandes, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassaführung durchgeführt.

Es wurden keine Fehlbeträge oder Abweichungen seitens des Prüfungsausschusses festgestellt.

Peter Oberschmid bedankt sich bei Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll für seine Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

6. Vertrag Entstörungsbereitschaft LWL

Die Gemeinde als Betreiber des Ortsnetzes zur Breitbandversorgung (Glasfaserleitungen) ist gegenüber den Providern zur Wartung und Entstörung des Netzes verpflichtet.

Seitens des Landes Tirol wurde die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA) mit der Organisation eines tirolweiten Entstörungsbereitschaftsdienstes betraut. Dies soll den Gemeinden die problemlose Einhaltung ihrer Verpflichtungen ermöglichen.

Eine entsprechende Vereinbarung welche das Verhältnis zwischen den Gemeinden sowie der BBSA regelt wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Die BBSA verpflichtet sich entsprechende Dienstleister zur Wartung und Entstörung des Netzes aufzufinden und die BBSA wird im eigenen Namen entsprechende Verträge mit den Dienstleistern abschließen.

Die Verrechnung der Leistungen erfolgt entsprechend den Rahmenkonditionen an die Gemeinde.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es schon einige Störfälle gegeben hat und die Vereinbarung mit der BBSA die Abwicklung und Koordinierung erheblich vereinfacht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig dem Vorgelegten Vertrag über die Organisation der Entstörbereitschaft zuzustimmen.

7. Angebot Cyber Versicherung

Das bisherige Versicherungsunternehmen hat mitgeteilt, dass es sich aus dem Bereich Cyber Versicherungen aus dem Bereich der Kommunen zurückzieht und der Vertrag wurde mit Wirkung zum 01.11.2024 gekündigt.

Die Greco International konnte nun eine Alternative finden und ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Der Gemeinderat diskutiert über die Notwendigkeit einer solchen Versicherung und spricht sich dafür aus das Angebot mit einer Versicherungssumme von Euro 500.000,00 anzunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Galtür einstimmig das ihm vorliegende Angebot über eine Cyber Versicherung mit einer Deckungssumme von Euro 500.000,00 anzunehmen.

8. Änderung Flächenwidmung Försterheim

Oskar Zangerle hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche aus Gst. Nr. 1272 angesucht. Er ersucht konkret um die Erweiterung der Flächenwidmung landwirtschaftliches Mischgebiet bis zur Abgrenzung der Gefahrenzone an.

Seitens der Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen gegen die geplante Änderung keine Einwände.

Die Gemeinderäte haben keine Einwände gegen die geplante Änderung, da es sich nur um eine geringfügige Änderung handelt. Zudem wird eine kleine Teilfläche welche derzeit im Gefahrenzonenbereich liegt in Freiland rückgewidmet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1272 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

Umwidmung

Grundstück 1272 KG 84003 Galtür

rund 168 m²

von FL - Freiland § 41

in

L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 54 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

FL - Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung Sport- und Kulturzentrum

Der Bürgermeister spricht nochmals die kurzfristige Schließung des Sport- und Kulturzentrums an.

Der Bürgermeister ist bemüht zumindest jenen Betrieben, die die Pauschalierung in Anspruch genommen haben für ihre Gäste eine kleine Entschädigung bieten zu können.

Seitens des Fußballklubs Galtür wurde angefragt ob dieser die Kegelbahn an zwei Tagen in der Woche betreiben darf. Der Bürgermeister hat dem zugestimmt.

Voraussichtlich im Jänner wird es nochmals ein gemeinsames Gespräch mit JUFA geben. Danach gilt es zu entscheiden, ob man das Projekt weiterverfolgt.

Am 11. Dezember fand der 2. Bädergipfel statt. Bei diesem Bädergipfel wurden auch die Förderrichtlinien der Bäderförderung bekannt gegeben.

Derzeit gibt es seitens des Landes Tirol noch eine offene Bedarfszuweisung für die Sanierung des Hallenbades. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, diese Bedarfszuweisung nicht in Anspruch zu nehmen. Sollten die weiteren Gespräche dazu führen, dass man das Sport- und Kulturzentrum mit Hallenbad wieder in Betrieb nehmen will und kann, kann neuerlich darum angesucht werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig die offene Bedarfszuweisung für die Sanierung des Sport- und Kulturzentrums nicht in Anspruch zu nehmen. Sollte die Sanierung des Sport- und Kulturzentrums beschlossen werden, wird man wieder um entsprechende Gelder ansuchen.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und lädt zu einem Gals Wein ein.

Der Bürgermeister

Huber, Hermann

angeschlagen am: 02.01.2025

abgenommen am: 17.01.2025